

Industriegewerkschaft Baun- und Holz

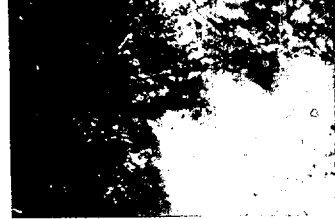


# Leitsätze für den Naturschutz



A 00 - 00409





## Leitsätze für den Naturschutz

beschlossen in der Sitzung des Bundesvorstandes der IG BAU  
am 5. Juli 1999



Industriegewerkschaft  
Bauen-Agrar-Umwelt



A 00 - 00409




## VORWORT

Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt beteiligt sich mit den vorliegenden Leitsätzen an der auf der Schwelle zum nächsten Jahrtausend notwendigen Diskussion um die Fortentwicklung der Naturschutzpolitik in Deutschland.

Die Leitsätze ergänzen die bestehenden gewerkschaftlichen Zielsetzungen der IG BAU zur Demokratisierung der Gesellschaft, zur Sicherung und zur Entwicklung der Mitbestimmung in allen gesellschaftlichen Bereichen und zur Sicherung der Einkommen und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer um die Zielsetzungen zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen der derzeitigen und der künftigen Generationen durch den Natur- und Umweltschutz.

Die Beschlüsse des IBBH, der EFBH und der EFA sowie des 17. Gewerkschaftstages der IG BAU wurden bei der Formulierung dieser Leitsätze ebenso berücksichtigt wie die aktuelle Diskussion zum Naturschutz in der Bundesrepublik.

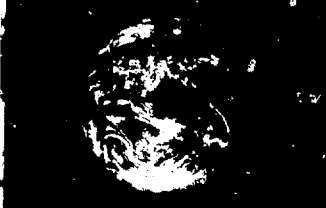
Die Lebensbedingungen vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Bundesrepublik und in ganz Europa sind gekennzeichnet durch Massenarbeitslosigkeit, stagnierende oder sogar sinkende Einkommen, wachsende Ansprüche an Mobilität und Flexibilität, zunehmende Wanderungs-



bewegungen von Arbeitskräften und einen steigenden Konkurrenzdruck auf allen Ebenen. Die Entfremdung der Menschen von ihren natürlichen Lebensgrundlagen nimmt zu. Knappe Kassen und die Notwendigkeit massiver Einsparungen in den öffentlichen Haushalten führen zur Vernachlässigung einer notwendigen, langfristig angelegten Politik des Natur- und Umweltschutzes. Deswegen richtet sich die IG BAU heute mit ihren Leitsätzen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Bürgerinnen und Bürger, Politikerinnen und Politiker und natürlich auch an die Betriebe, Unternehmen und öffentliche Verwaltungen.

Ein wirksamer und nachhaltig angelegter Naturschutz ist nur im Zusammenwirken von Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften, Verbänden, öffentlichen Verwaltungen und Arbeitnehmervertretungen zu erreichen. Davon sind wir überzeugt.

Die vorliegenden Leitsätze machen deutlich, daß der materielle Wohlstand der Bundesrepublik Deutschland und aller anderen europäischen und außereuropäischen Industrienationen auch auf einer Ausbeutung der natürlichen Ressourcen beruht, die so nicht mehr fortgesetzt werden kann, wenn den folgenden Generationen eine stabile und entwicklungsfähige natürliche Lebensgrundlage gesichert bleiben soll.



Trotz eines weltweit wachsenden Umweltbewußtseins müssen wir feststellen, daß die Wege zur Lösung der lebensbedrohenden Umweltkrise nicht zielstrebig genug beschritten werden. Anfang der 90er Jahre sollte dem Natur- und Umweltschutz in der Bundesrepublik, aber auch weltweit, zum Durchbruch verholfen werden. Heute stellen wir fest, daß mit wachsender Internationalisierung und Globalisierung der Wirtschaft und den daraus folgenden Wirtschafts- und Arbeitsmarktproblemen der Naturschutz im öffentlichen Bewußtsein in den Hintergrund gedrängt wird.

Diese Leitsätze dokumentieren einmal mehr die Kompetenz der IG BAU in der Natur- und Umweltschutzdiskussion. Immer deutlicher kann herausgearbeitet und belegt werden, daß Naturschutz und Arbeitsplatzentwicklung kein Gegensatz sind! Wir wissen, Umweltschutz schafft Arbeit.

Die IG BAU geht in diesen Leitsätzen von einem umfassenden Naturschutzbegriff aus. Naturschutz muß auf der gesamten Fläche eines Landes, im Wasser und in der Luft stattfinden, in der städtischen Urbanität ebenso wie im ländlichen Raum.

Die „Leitsätze der IG BAU für den Naturschutz“ wurden von einer Arbeitsgruppe der Bundesvertretung der Beamtinnen/Beamten und Angestellten in Forst und Naturschutz sowie der Bundesfachgruppe Forstwirtschaft



mit Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen aus anderen „grünen“ Bundesfachgruppen erarbeitet und vom Bundesvorstand am 5. Juli 1999 einstimmig beschlossen.

Die IG BAU hat sich mit diesen Leitsätzen qualifiziert in die deutsche und die internationale Diskussion um den Naturschutz eingemischt. Wir wünschen uns eine kritische, lebendige und zukunftsgerichtete Diskussion mit der interessierten Öffentlichkeit, auch zur Fortentwicklung des natur- und umweltschutzpolitischen Selbstverständnisses der IG BAU.

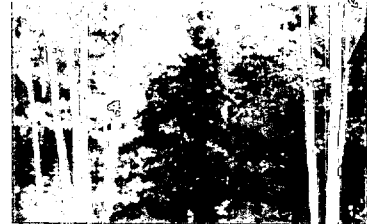
Klaus Wieseheügel,  
Bundesvorsitzender

Klaus Pankau,  
Mitglied des Bundesvorstandes  
VB Gartenbau, Forstwirtschaft, Neue Länder



## INHALT

	Seite
<b>Vorbemerkungen</b>	9
<b>1. Zustand der Natur und des Naturschutzes</b>	11
<b>2. Naturschutz im gewerkschaftlichen Selbstverständnis</b>	12
<b>3. Ziele</b>	15
<b>3.1. Schutz und Entwicklung besonderer Lebens- und Landschaftsräume</b>	15
<b>3.2. Nutzung durch Landwirtschaft</b>	16
<b>3.3. Nutzung durch Waldwirtschaft</b>	18
<b>3.4. Nutzung durch Wasserwirtschaft</b>	19
<b>3.5. Bauen und Wohnen</b>	20
<b>3.6. Energiewirtschaft</b>	22
<b>3.7. Landschaftsveränderung durch den Abbau von Rohstoffen</b>	24
<b>3.8. Verkehr</b>	25
<b>3.9. Tourismus und Freizeitverhalten</b>	26
<b>4. Was ist zu tun?</b>	29
<b>4.1. Wertewandel anstoßen</b>	29
<b>4.2. Der Weg in die Zukunft</b>	30
<b>5. Schluß</b>	34
<b>5.1. Organe, Beschäftigte und Funktionäre der BAU</b>	35



## VORENBILDUNGEN

Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) will sich mit dem vorliegenden Papier intensiv an der gesellschaftspolitischen Gesamtdiskussion für das nächste Jahrtausend beteiligen. Es soll das gewerkschaftliche Ziel-Szenario für den Naturschutz als umfassende Daseinsvorsorge konkretisieren und mit Leben erfüllen, so, wie es durch entsprechende Beschlüsse der internationalen Gewerkschaften zur Konferenz von Rio de Janeiro auf dem 17. Gewerkschaftstag der IG BAU bereits in Eckpunkten festgelegt wurde. Dabei werden die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt, die gegenwärtig geprägt sind durch Massenarbeitslosigkeit, knappe öffentliche Haushalte und eine zunehmende Entfremdung des einzelnen Menschen von seinen natürlichen Lebensgrundlagen.

Die nachfolgend formulierten Ziele sind langfristig nur durch überzeugte Bürgerinnen und Bürger und Politikerinnen und Politiker gemeinsam mit der Wirtschaft, einer modernen Verwaltung und den Arbeitnehmervertretungen zu erreichen.



## 1. ZUSTAND DER NATUR UND DES NATURSCHUTZES



Natur und Landschaft, die Lebensgrundlagen unserer Existenz, befinden sich in einem dauernden, sich beschleunigenden, durch den Menschen verursachten Veränderungsprozeß. Die globalen Probleme Ozonloch, Klimaveränderung, Waldsterben und Wasserverschmutzung betreffen uns alle. Hautkrebs, Allergien, Atemwegserkrankungen usw. nehmen zu. Verursacher sind wir selbst, wir werden unserer Fürsorgepflicht für die nachfolgenden Generationen nicht gerecht.

Boden, Wasser, Klima und Luft, die unsere Lebensbedingungen in vielfältiger Weise prägen, werden in erheblichem Maße verbraucht und beeinträchtigt. Belastungsgrenzen werden vor allem in den großen Ballungsräumen erkennbar oder sind bereits überschritten.

Der Flächenverbrauch durch Überbauung und Versiegelung beträgt immer noch 120 ha pro Tag, dies entspricht innerhalb eines Jahres der Fläche des Bodensees. Die zunehmende Versiegelung führt zu geringerer Grundwasserneubildung und u. a. zu einem höheren Oberflächenabfluß und verschärft damit die Hochwassergefahr.

Wertvolle Lebensräume sind in ihrer Existenz bedroht und in vielen Landschaftsteilen bereits ganz verschwunden. Die bei uns beheimateten Tier- und Pflanzenarten sind in zunehmendem Maße gefährdet oder sogar vom Aussterben bedroht.

Unsere Landschaft verliert durch Nutzungsintensivierung und Zersiedlung ihre besondere Eigenart und vor allem ihre Funktion als Heimat, Lebens- und Erholungsraum. In Städten und Dörfern gilt es, die Wohn- und Lebensqualität zu bewahren sowie das Wohnumfeld zu verbessern.

## 2. NATURSCHUTZ IM GEWERKSCHAFTLICHEN SELBSTVERSTÄNDNIS

Der Schutz von Natur- und Landschaft, d.h. der natürlichen Lebensgrundlagen und damit des menschlichen Lebensraums, ist ein grundlegendes Anliegen unserer Zeit. Er sichert unseren Fortbestand und den zukünftiger Generationen. Seine Bedeutung ist mit Sicherheit höher zu bewerten als die klassischen Themen wie Arbeitslosigkeit, Humanisierung der Arbeit, Wohlstand und betriebliche Mitbestimmung.

Moderner Naturschutz im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung bringt zukunftsgerichtete Impulse für Arbeitsplätze, technischen Fortschritt und umweltgerechtes Wirtschaftswachstum.

Wir, die IG BAU, sind davon überzeugt, daß eine Welt mit voraussichtlich bald mehr als 10 Milliarden Menschen nur durch eine nachhaltige, dauerhaft umweltgerechte Lebens- und Wirtschaftsweise im Gleichgewicht gehalten werden kann. Die Zukunft wird denjenigen gehören, die sich rechtzeitig hierauf einstellen. Unser relativer Wohlstand und die ihn bedingenden Arbeitsplätze können nur durch qualitativ hochwertige, ressourcenschonende Produktionsweisen und Produkte erhalten werden. Eine intakte Natur und ein glaubwürdiger Beitrag zum weltweiten Umweltschutz sind Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft.

Als Gewerkschaft streben wir daher eine umfassende Integration des Naturschutzes in alle relevanten Politikfelder und Lebensbereiche an. Der Naturschutz ist auf der gesamten Fläche der Bundesrepublik Deutschland zu berücksichtigen: Im städtischen Bereich ebenso wie im ländlichen Raum, in der freien Landschaft ebenso wie im Wald.

Entscheidend für den Erfolg naturschutzpolitischer Ziele ist die Einbindung jedes einzelnen. Ihre Verwirklichung in regionalen und überregionalen Wirtschaftskreisläufen sichert eine hohe Akzeptanz und Umsetzung, ganz im Sinne der AGENDA 21.

Die IG BAU will deshalb die Ziele des Naturschutzes an zentraler Stelle ihrer gesellschaftspolitischen Konzeption verankern.





### 3. ZIELE

Hauptziel ist die Bewahrung unserer Kulturlandschaft als Lebens- und Wirtschaftsraum und die Erhaltung der Vielfalt an Lebensräumen, Arten und Individuen. Die Schädigung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit, des Grundwassers, der Gewässer und der Luft ist auszuschließen. Entstandene Schäden sind vorrangig vom Verursacher zu sanieren.

#### **3.1. Schutz und Entwicklung besonderer Lebens- und Landschaftsräume**

Ausgehend von den vorhandenen Gebieten ist ein ausreichendes System von Vorrangflächen für Naturschutz aufzubauen, denen sich Ressourcen- und Landnutzungen unterordnen müssen. Eine Bewirtschaftung der Flächen sollte dabei, soweit es der Schutzzweck zuläßt, erhalten oder wiedereingeführt werden.

Zu diesen Vorrangflächen gehören:

- Biotopverbundsysteme (Vernetzung unterschiedlicher Lebensräume) auf lokaler und regionaler Ebene.
- Großflächige Ausgleichsräume mit hoher landschaftstypischer Eigenart, in denen die stille Erholung und die naturverträglichen Formen der Land- und Forstwirtschaft Vorrang haben.
- Trittsteine für den Schutz wandernder Tierarten (Zugvögel, Fledermäuse u.a.).
- Ein vollständiges Netz von Flächen, mit dem die Bundesrepublik Deutschland ihrer Verpflichtung zur Erhaltung des europäischen Naturerbes erfüllt (FFH Fußnote-Vogelschutzgebiete).
- Noch vorhandene und naturnahe Landschaften, die als großflächige Schutzgebiete wie Nationalparks oder Biosphärenreservate gesichert und entwickelt werden.



- Wildnisgebiete, in denen natürliche Prozesse ohne direkte menschliche Einflußnahme auf ausreichend großen Flächen ablaufen und die Einheit von Standorten, Lebensgemeinschaften und Arten geschützt wird.

### 3.2. Nutzung durch Landwirtschaft

Die Verantwortung der Landwirtschaft gegenüber unserer Umwelt spiegelt sich in dem Flächenanteil von über 50% der Gesamtfläche der Bundesrepublik Deutschland wider. Die Neuorganisation der Bezugs- und Absatzmärkte innerhalb der Europäischen Union sowie die Konkurrenz auf dem Weltmarkt führten in der Vergangenheit zu einem tiefgreifenden strukturellen Veränderungsprozeß in der Landwirtschaft und einem erheblichen Arbeitsplatzabbau.

Diesen Anpassungsmechanismen sehen sich die landwirtschaftlichen Betriebe noch immer ausgesetzt. Ökonomische Zwänge führen zu einer intensiveren Nutzung der Ressourcen und zum Einsatz industrieller Produktionstechniken. Die Gefährdung des Grundwassers durch Überdüngung, der Rückgang an Tier- und Pflanzenarten, zum Teil eintönige und ausgeräumte Agrarlandschaften mit der sich hieraus ergebenden Erosion durch Wasser und Wind sind die Folgen.

Die Aspekte des Naturschutzes sowie des Erhaltes und der Gestaltung der Kulturlandschaft werden außer acht gelassen bzw. zu wenig berücksichtigt.

Bei der landwirtschaftlichen Nutzung beginnt zwischenzeitlich ein Wandel zu einer ressourcenschonenden, umwelt- und verbraucherverträglichen, aber auch ökonomisch tragfähigen Wirtschaftsweise. Dieser Weg ist kon-

### 3. ZIELE



sequent fortzusetzen. Ziel muß neben der Erzeugung von landwirtschaftlichen Produkten auch die Verwirklichung von Naturschutz und Landschaftspflege sein. Dies sichert langfristig auch die Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe und Arbeitsplätze. Bei unverzichtbaren Technologieentwicklungen müssen unkalkulierbare Risiken für die Gesundheit des Menschen und die Natur ausgeschlossen werden.

Unverzichtbare Rahmenbedingungen für eine naturverträgliche landwirtschaftliche Produktion sind:

- Erhaltung und Verbesserung des Bodens als natürlichen Produktionsfaktor zur Erhaltung der Trinkwasserqualität und zur Vermeidung der Bodenerosion und der Freisetzung von Schadstoffen.
- Die Wiederherstellung einer vielgestaltigen abwechslungs- und artenreichen agrarischen Produktionslandschaft, die ihrer Funktion als Lebensraum für Pflanzen und Tiere und als Erholungs- und Identifikationsraum für den Menschen gerecht werden kann.
- Der Umbau der landwirtschaftlichen Förderpolitik. Marktordnungen und Quotensysteme müssen ergänzt werden durch die Einhaltung ökologischer und sozialer Mindeststandards.
- Die Förderung regionaler Produktions- und Vermarktungskreisläufe und die Verbesserung der Wirtschaftskraft des ländlichen Raums zur Erhaltung und Entwicklung einer regionaltypischen Kultur und Identität.
- Die Förderung einer stabilen und ausgewogenen Betriebsstruktur, die langfristig Arbeitsplätze in der Landwirtschaft sichert.
- Eine flächenbezogene Tierbestandsentwicklung mit arten- und tier-schutzgerechten Haltungs- und Zuchtmethoden.



### 3. ZIELE

- Der umweltverträgliche Anbau von Sonderkulturen.
- Die Förderung der Qualifizierung und Weiterbildung der Beschäftigten in der Landwirtschaft, aber auch der Betriebsinhaber, um den zukünftigen Anforderungen der landwirtschaftlichen Produktion und den Aspekten der notwendigen weiteren Integration des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Landschaftspflege Rechnung zu tragen.

Ökologischer Landbau erfüllt die oben genannten Ziele und ist zu fördern.

#### 3.3. Nutzung durch Waldwirtschaft

Zur Schaffung und Erhaltung wertvoller Lebensräume hat die forstliche Bewirtschaftung des Waldes in der Vergangenheit viel beigetragen, ebenso zur Bewahrung seiner vielfältigen Funktionen. Sie ist auch in Zukunft unverzichtbar, um den umweltfreundlichen Rohstoff Holz zu produzieren, umweltschädigende und ressourcenverbrauchende Holzimporte zu minimieren und durch die Bindung von CO<sub>2</sub> in der Holzproduktion und -nutzung einen Beitrag zur Verbesserung der Klimasituation zu leisten. Die Gewährleistung grundsätzlicher Ziele des Naturschutzes obliegt jedem Waldeigentümer. Wald im öffentlichen Eigentum hat in besonderer Weise zur Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtungen beizutragen.

Der Wald ist durch weitreichende externe Schädigungsprozesse wie Luftverunreinigungen, Grundwasserabsenkungen und durch direkte Waldinanspruchnahmen für andere Nutzungen gefährdet.

Er ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Kulturlandschaft. Deshalb muß er in seiner Fläche und ökologischen Wertigkeit erhalten werden.


- Die naturnahe Waldwirtschaft muß als pfleglichste und nachhaltige Bewirtschaftungsform bundesweit gute forstliche Praxis werden. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zum Ökosystemschutz und minimiert Energieverbrauch, Emissionen und Materialeinsatz bei optimaler Holznutzung.
- Der Laubholzanteil ist entsprechend der Zusammensetzung naturnaher Waldgesellschaften zu erhöhen. Die Wildbestände sind diesem Ziel anzupassen.
- Die im Wald vorhandenen wertvollen Lebensräume und Standorte müssen erhalten oder entwickelt werden. Dies gilt auch für kulturhistorische Nutzungsformen.
- Seltene und bedrohte Tier- und Pflanzenarten müssen durch geeignete Bewirtschaftungs- und Gestaltungsmaßnahmen in ihren Lebensräumen geschützt werden.

#### 3.4. Nutzung durch Wasserwirtschaft

Wasserwirtschaftliche Maßnahmen und unsachgemäße Bodennutzung haben das Grund- und Oberflächenwasser in der Vergangenheit in ganz erheblichem Umfang beeinträchtigt und unsere Kulturlandschaft entscheidend, häufig zu ihrem Nachteil, verändert.

Eine naturverträgliche Wasserwirtschaft erfordert:

- Wasser muß in seiner Funktion für den Naturhaushalt, in seiner Qualität und Menge erhalten werden.
- Es muß ein neues Verbraucherbewußtsein geschaffen werden, das Wasser nicht als reine Handelsware, sondern als einen wesentlichen Umweltfaktor betrachtet. Der Wasserverbrauch muß reduziert und die



Entwicklung wassersparender Technologien gefördert werden. Wasser sparen muß Vorrang vor Neuförderung haben.


- Die Nutzung unserer Grundwasservorkommen muß sich stärker als bisher an den ökologischen Gegebenheiten unserer Landschaft orientieren.
- Die verbliebenen natürlichen Überflutungsräume müssen erhalten und, soweit möglich, durch Renaturierungsmaßnahmen vergrößert werden. Die damit einhergehende Abflußverzögerung und die Dämpfung der Hochwasserspitzen bringen einen natürlichen Hochwasserschutz. Gleichzeitig wird das Grundwasser angereichert und die Aue als Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen gesichert.
- Flächenversiegelungen sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.
- Zur weiteren Reduzierung der Gewässerverschmutzung ist die Entwicklung und Anwendung innovativer Reinigungs-, Sanierungs- und Klärtechniken erforderlich. Altlasten aus industrieller Nutzung und unsachgemäßer Abfallablagerung müssen saniert werden.
- Verbaute Gewässer sind zur Erhöhung der Lebensraumqualität zu renaturieren und Sperren soweit als möglich zu beseitigen.

### 3.5. Bauen und Wohnen

Unsere Städte und Gemeinden sind ein Spiegelbild unserer Gesellschaft und Kultur. Städtebauliche und siedlungsstrukturelle Fehlentwicklungen haben zu Stadtfucht, verkehrsdominierten Städten, Wohnsilos und erheblichen Belastungen für das Umland der Städte geführt. Zersiedlung, Pendlerströme und Verstädterung kennzeichnen eine fehlgeleitete Entwicklung des ländlichen Raumes.

Die Schaffung von Wohnraum und die Sicherung von Wirtschaftsstandorten und damit Arbeitsplätzen sind zentrale Anliegen jeder Politik von Bun-

## 3. ZIELE

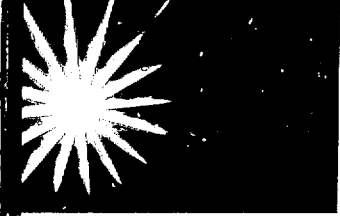


des- bis zur kommunalen Ebene, zugleich Basis unseres Wohlstandes und Motor unserer wirtschaftlichen Entwicklung. Damit einher geht aber auch der Verbrauch von freier Landschaft in seiner intensivsten, weil flächigen Form.

Da unsere Landschaft nicht unendlich ist und unsere Umwelt nicht unbeschränkt belastbar, müssen Wege zu einer insgesamt nachhaltigen Entwicklung gefunden werden.

Dazu gehören:

- Die Entkoppelung von Flächenverbrauch und Wirtschaftswachstum.
- Die Intensivierung des Flächenrecyclings, d.h. des Bauens auf bereits bebaute Flächen.
- Die Verbesserung der Attraktivität der Innenstädte durch ökologische und ästhetische Aufwertung zur Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität.
- Die Sicherung, Entwicklung und Vernetzung innerstädtischer Grün- und Ausgleichszonen.
- Die enge Verflechtung von Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Versorgung in kompakten Stadtstrukturen zur Reduzierung des städtischen Verkehrs.
- Eine behutsame Siedlungsentwicklung im ländlichen Raum, vorrangig zur Arbeitsplatzsicherung und zur Befriedigung der Wohnbedürfnisse der ortsansässigen Bevölkerung.
- Wertvolle landwirtschaftliche Böden müssen geschont werden.
- Die Steuerung der Siedlungsentwicklung in ökologisch unbedenkliche Bereiche oder solche, die eine entsprechende Inanspruchnahme unter Beachtung von Belastungsgrenzen noch vertragen.



- Die Entwicklung und Umsetzung flächen- und energiesparender Bauformen und umweltschonende Bauausführung.
- Die Anpassung zu errichtender baulicher Anlagen an die Landschaft durch geeignete Baukörper, Baumaterialien und Eingrünung.
- Die verstärkte Verwendung heimischer Rohstoffe zur Verkürzung von Transportentfernungen.
- Der Einsatz recycelfähiger Rohstoffe und umweltfreundlicher Baumaterialien zur Schonung von Ressourcen und zur Vermeidung von Umweltbelastungen. Dazu gehört die Dokumentation der verwendeten Baustoffe für einen gezielten Rückbau.
- Bautechniken entwickeln, die eine Versiegelung minimieren. Oberflächenwasser ist ortsnahe zu versickern.

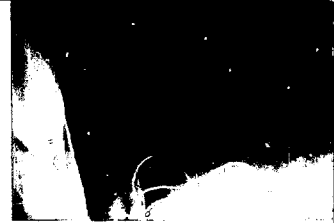
Diese Grundsätze gelten auch für die Sanierung der Altbausubstanz im Hoch- und Tiefbau.

### 3.6. Energiewirtschaft

Die Bereitstellung von Energie in ausreichender Menge ist Voraussetzung für das Funktionieren der Wirtschaft, die Sicherung und Vermehrung von Arbeitsplätzen und die Bewahrung des erreichten Lebensstandards. Die gerechte Verteilung natürlicher Energieressourcen und deren nachhaltige Nutzung sind wesentliche Faktoren internationaler, politischer Stabilität.

Die bisherige Energiebereitstellung belastet endliche Ressourcen und verbraucht Landschaft (z.B. Braunkohle-, Erdölgewinnung), gleichzeitig trägt sie durch ihre Emissionen bei Verbrauch und Transport erheblich zur Klimaveränderung bei.

### 3. ZIELE



Die Energiewirtschaft der Zukunft muß neue Wege gehen und ihrer Verantwortung für die Existenz zukünftiger Generationen gerecht werden. Dies wird mit einer erheblichen Umschichtung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen einhergehen.

Hieraus ergeben sich folgende Forderungen:

- Der Energieverbrauch muß gesenkt werden durch die Änderung der Verbrauchergewohnheiten und die Steigerung der Energieeffizienz, d. h. des Verhältnisses von Energieeinsatz und Nutzen.
- Die Energieerzeugung ist zukünftig vermehrt auf ortsnahe und damit verlustarme Produktionsanlagen mit kleinen Energiekreisläufen zu verlagern.
- Die Sonnenenergie als erneuerbare, umweltfreundliche und ressourcenschonende Energie ist zur Wärme- und Stromerzeugung verstärkt zu nutzen. Gleiches gilt für die energetische Holznutzung.
- In der Landwirtschaft können Biomasse und Biogas sinnvolle Ergänzungen darstellen.
- Die Nutzung von Windenergie und Wasserkraft muß sich an der Tragfähigkeit von Landschaften und Lebensräumen orientieren.
- Die Erdverkabelung soll entsprechend dem Stand der Technik beim Ausbau und der Sanierung der Netzinfrastruktur die Freileitungstechnologie ablösen.
- Die Kernenergie ist wegen ihrer nach wie vor nicht kalkulierbaren Risiken und der nicht verantwortbaren Hypothek für zukünftige Generationen, z. B. durch die ungeklärte Endlagerungsproblematik, so schnell wie möglich zurückzufahren und aufzugeben.

- Wissenschaftliche Forschung und technische Entwicklung müssen die Voraussetzung für die Umorientierung der Energiepolitik schaffen.

Die Marktfähigkeit und Umsetzung alternativer Energieerzeugung und Energienutzung sind voranzutreiben.

### 3.7. Landschaftsveränderung durch den Abbau von Rohstoffen

Natursteine, Kies, Sand, Kalk, Ton sowie Braunkohle werden in der Bundesrepublik Deutschland in großem Umfang im Tagebau gewonnen. Jährlich werden hierdurch mehr als 1000 Hektar freie Landschaft in Anspruch genommen. Es entstehen Umweltbelastungen durch Staub, Lärm und sonstige Emissionen beim Abbau direkt und beim Transport. Hierdurch wird die Lebensqualität der Menschen in den betroffenen Regionen beeinträchtigt.

Heimische Rohstoffe werden auch künftig im erforderlichen Umfang durch Abbau gewonnen werden müssen. Dies sichert die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes, erhält Arbeitsplätze und reduziert die durch den Nahtransport entstehenden Umweltbelastungen. Stärker als bisher müssen jedoch bei der Nutzung wertvoller Rohstoffe Landschaft, Natur und vor allem der Mensch entlastet werden.

Dazu gehören:

- Die Inanspruchnahme besonders wertvoller Lebensräume und Erholungslandschaften sowie der Siedlungsrandgebiete sollte unterbleiben.
- Grundwasseranschnitte sind zu unterlassen oder durch schnelle Wiederverfüllung mit unbelastetem Bodenmaterial zu beseitigen.

## 3. ZIELE

- Abbauflächen sind zeitnah zu renaturieren bzw. zu rekultivieren durch Schaffung von Sekundärbiotopen – Lebensräume aus zweiter Hand als Bausteine eines flächendeckenden Biotopverbundsystems – bzw. durch die Wiederherstellung einer land- und forstwirtschaftlichen Nutzung.
- ▣ Die gewonnenen Materialien sind sparsam zu verwenden. Wo möglich und sinnvoll, sollte auf nachwachsende Rohstoffe ausgewichen werden.
- ▣ Alle technischen Möglichkeiten der Wiederverwendung und des Recyclings sind vorrangig zu nutzen z. B. für Betonhilfs-, Schotter- und Sandersatzstoffe. Regionale Rohstoffkreisläufe sind zu schaffen und zu erhalten.

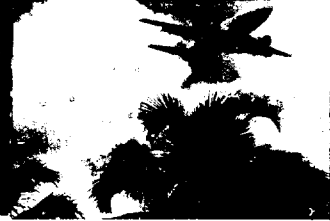
### 3. 8. Verkehr

Verkehr ist Ausdruck unserer Mobilität. Er ist ein Teil der Lebensqualität und unverzichtbar für die Wirtschaft.

Zugleich belastet der Verkehr die Umwelt in ganz erheblichem Maße. Der Bau von Verkehrsinfrastrukturen verbraucht Natur und Boden. Dies geht soweit, daß ganze Landschaftsteile ihre Ausgleichs- und Lebensraumfunktion nicht mehr erfüllen können. Betrieb und Nutzung der Verkehrsanlagen verursachen Emissionen von Schadstoffen, Abgasen und Lärm.

Zukunftsfähige Verkehrsentwicklung muß folgende Punkte erfüllen:

- Der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs muß Vorrang vor der Förderung des Individualverkehrs bekommen; größtmögliche Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf Schienen- und Wasserwege. Kein weiterer Rückzug der Bahn aus der Fläche. Der Bundesverkehrswegebedarfsplan muß diesbezüglich kritisch überprüft und geändert werden.



### 3. ZIELE

- Das Verkehrsaufkommen muß insgesamt eingeschränkt werden.
- Bei Schaffung neuer Verkehrsinfrastruktur dürfen Natur und Landschaft nur in absolut notwendigem Umfang belastet werden. Die letzten unbelasteten und unzerschnittenen Landschaftsräume müssen erhalten bleiben.
- Die Verkehrsmittel müssen an die ökologischen Rahmenbedingungen angepaßt werden. Relativ naturnahe Flüsse und Wasserwege müssen in ihrer ökologischen Substanz erhalten bleiben. Der Ausbau noch vorhandener Flußlandschaften hat zu unterbleiben.
- Entwicklung und Einsatz emissionsfreier Antriebstechniken sind zu forcieren.

#### 3.9. Tourismus und Freizeitverhalten

Das Freizeitverhalten wird heute getragen durch das Bedürfnis nach Freiheit, Unabhängigkeit und Abwechslung. Es erfordert einerseits intakte Landschaft zum Naturerleben, in vielen Fällen allerdings aber bloße Kulisse für raumbezogene Freizeitaktivitäten. Andererseits bringt es in zunehmendem Maße Landschaftsbelastungen und den Bau von Infrastrukturen mit sich. Deshalb muß an erster Stelle die Sensibilität für die Bedeutung einer intakten Erholungs- und Freizeitlandschaft bei Nutzern und Anbietern geweckt werden.

Wichtig sind:

- Die Erhaltung der landschaftlichen Eigenart in den Ferien- und Erholungsgebieten.
- Die Verwendung und Hervorhebung der natürlichen oder kulturhistorischen Reize als Träger der Tourismusattraktivität.
- Es sind sanfte und naturverträgliche Tourismusformen zu entwickeln.



- Die Steuerung und Lenkung unterschiedlicher Nutzungsformen.
- Die enge Bindung an die Nutzung von regionalen Produkten und Produktionskreisläufen, wie es in den Biosphärenreservaten praktiziert wird.
- Die Förderung landschaftsangepaßter Freizeit- und Sportmöglichkeiten.
- Die Erschließung der Erholungs- und Feriengebiete durch öffentliche Verkehrsmittel.
- Die Nichtinanspruchnahme sensibler Lebensräume.



#### 4. WAS IST ZU TUN ?

##### 4.1. WERTEWANDEL ANSTOSSEN

Gewerkschaftliche Naturschutzpolitik bedeutet Naturschutz mit und für den Menschen. Die beschriebenen Zielvorstellungen dürfen nicht isoliert weiterverfolgt werden. Vielmehr müssen sie, damit sie wirken können, in die politische und gesellschaftliche Diskussion mit Verantwortlichen, Betroffenen und Umweltverbänden eingebracht und dort zusammen mit den anderen elementaren Themenfeldern der Wirtschafts- und Sozialpolitik weiterentwickelt werden.

Die AGENDA 21 bildet einen geeigneten Rahmen für diesen Diskussionsprozess. Das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung unseres Landes und seiner Regionen stellt die Klammer für alle betroffenen Politik- und Lebensbereiche dar. Die Diskussion muß auf internationaler, nationaler und lokaler Ebene umfassend geführt, vorangebracht und in ihren Ergebnissen umgesetzt werden. Der Naturschutz ist ein wichtiger Motor, Ideengeber und Eckpfeiler dieses Diskussionsprozesses.

Wir brauchen eine umfassende Ethikdiskussion. Sie soll zu einer Änderung des Bewußtseins und des Lebens- und Konsumverhaltens führen und insgesamt die Umorientierung der Gesellschaft tragen und voranbringen. Im Zentrum unserer gesellschaftlichen Wertvorstellungen müssen Miteinander, Solidarität, gegenseitige Rücksichtnahme, Achtung unserer Umwelt und Verantwortung für die uns nachfolgenden Generationen stehen.

Der unverzichtbare Freiraum des Einzelnen soll dort eingegrenzt werden, wo das Wohl der Gemeinschaft betroffen ist. Ökonomie und Ökologie sind dabei nicht als Gegensätze zu betrachten, sondern als sich ergänzende Belange. Eine intakte Umwelt und lebenswerte Landschaften sind Grundvoraussetzung für eine dauerhaft funktionierende Volkswirtschaft. Sie sollen ein wichtiges Qualitätsmerkmal für den Wirtschaftsstandort Deutschland werden.





### **Gestaltung einer naturverträglichen Globalisierung**

Globalisierung darf nicht zu Lasten unserer Umwelt und der anderer Nationen gehen. Internationale Abkommen und Richtlinien (z. B. GATT) müssen einer Verträglichkeits- und Nachhaltigkeitsprüfung bezüglich der Naturschutzziele unterzogen und entsprechend geändert werden.

Überstaatliche Naturschutzkonventionen sind national vorbildlich umzusetzen.

### **Entwicklung einer ökologisch - sozialen Marktwirtschaft**

Bisherige marktwirtschaftliche Mechanismen werden um ökologische Komponenten erweitert. Hierzu sind der Naturverbrauch, seine Folgekosten und die ökologische Wertschöpfung in einem Ökosozialprodukt realistisch darzustellen.

Kernstück muß eine umfassende und langfristige ökologische Steuerreform sein. Diese muß einerseits entsprechend dem Verursacherprinzip Landschafts-, Boden-, Energie- und Rohstoffverbrauch belasten, andererseits aber die menschliche Arbeitskraft fördern und naturverträgliche Produktions- und Konsumformen entlasten.

Alle staatlichen Finanzierungsinstrumente sind entsprechend umzugestalten. Umweltfreundliche Technologien sind vorrangig zu erforschen und auf dem Markt einzuführen.

## **4. WAS IST ZU TUN ?**

### **4.2. DER WEG IN DIE ZUKUNFT**



### **Fortentwicklung eines eigenständigen Naturschutzrechtes**

Naturschutzziele müssen in alle anderen relevanten Rechtsbereiche Eingang finden. Zur Umsetzung bedarf es einer kompetenten, kooperativen, bürgernahen Fachverwaltung. Sie wird durch wissenschaftliche Forschungs- und Fortbildungseinrichtungen unterstützt. Diese sichern bundesweit eine einheitliche Datenerfassung und Auswertung. Landschaftsplanung ist zu einer vorauslaufenden Umweltleitplanung auszubauen und bei allen anderen Planungen zu berücksichtigen. Sie objektiviert und beschleunigt Entscheidungen.

Auswirkungen von Vorhaben und Planungen sind frühzeitig durch eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung zu bewerten. Sie ist auf Richtlinien und Normen auszudehnen. Der Vertragsnaturschutz ist zu intensivieren und mit anderen Förderungsprogrammen (z. B. Agenda 2000) effektiv zu bündeln. Damit wird bei Eigentümern und Nutzern die Akzeptanz für und die Identifikation mit Naturschutzziele gesteigert, rechtliche Vorgaben werden sinnvoll ergänzt.

Besonders schützenswerte Flächen und die Ressource Wasser sind als öffentliches Eigentum, das einer besonderen Gemeinwohlverpflichtung unterliegt, zu erhalten oder zu erwerben.

## 1. WAS IST REGION? 2. DER WEG IN DIE ZUKUNFT

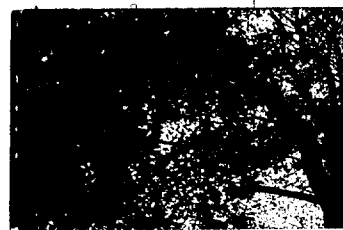
### **Region fördern, Eigenverantwortung stärken**

Die Region ist vor allem im ländlichen Raum als politische und wirtschaftliche Einheit zu entwickeln. In einem Lebensraum der kurzen Wege sollen regionale Wirtschaftskreisläufe und dezentrale Versorgungseinheiten entstehen. Auch der Prozeß der Agenda 21 eröffnet dem Einzelnen und den nichtstaatlichen Organisationen die Chance zu eigenverantwortlichem Handeln. Für zukunftsgerichtete Unternehmen muß Ökoaudit ein unverzichtbarer Teil der Betriebsziele sein. Produkte bleiben zukünftig nur wettbewerbsfähig, wenn sie zertifiziert sind. Voraussetzung hierfür sind umweltfreundliche Eigenschaften sowie sozial- und umweltgerechte Herstellung.

### **Vermitteln und Lehren von Naturschutz**

Naturschutz muß ein wesentliches Element der Erziehung, der Aus-, Fort- und Weiterbildung sein. Eine zentrale Rolle fällt den Eltern zu. Kindergarten, Schule, Hochschule und Einrichtungen der Erwachsenenbildung setzen dies als gesellschaftspolitischen Auftrag um. Die Medien sind in diesen Prozeß durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit einzubinden.





Die genannten Zielvorgaben müssen innerhalb unserer Gesellschaft von uns allen umgesetzt werden. Jeder einzelne ist zunächst in seinem persönlichen Umfeld verantwortlich. Dies umfaßt die Mitwirkung bei betrieblichen Entwicklungs- und Verbesserungsprozessen am Arbeitsplatz, persönliches Engagement in Parteien, Gewerkschaften und Interessenverbänden, Wahlentscheidungen, der Kauf regionaler Produkte und von Lebensmitteln aus ökologischem Anbau und artgerechter Produktion, die Wahl umweltfreundlicher Verkehrsmittel und die Ausübung naturgebundener, landschaftsangepaßter Freizeit- und Erholungsformen.

Politiker in Bund, Ländern und Kommunen stehen in der Verantwortung. Gesetze und Förderinstrumente sind so zu gestalten, daß die nachhaltige Entwicklung angemessene Berücksichtigung findet.

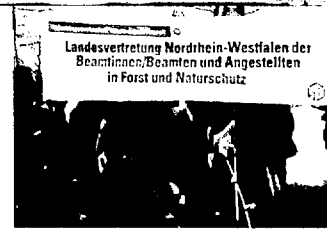
Die Verwaltungen von Bund und Ländern müssen diese Vorgaben aufgreifen und sachgerecht und effektiv umsetzen. Naturschutz und Landschaftspflege dürfen durch vordergründige Sparmaßnahmen nicht in Frage gestellt werden.

Die Gebietskörperschaften sind über die lokale Agenda 21 und als Träger der Landschafts- und Bauleitplanung zum besonderen Schutz von Natur und Landschaft verpflichtet.

In Wirtschaft und Industrie müssen die Ziele des Naturschutzes und einer nachhaltigen Entwicklung Bestandteil der Unternehmensziele werden.

Nutzer, Schützer und andere Interessengruppen, insbesondere nichtstaatliche Organisationen, arbeiten zur Vermeidung unnötiger Konflikte kooperativ zusammen.

Den Medien obliegt die bedeutende Aufgabe der positiven Begleitung und Unterstützung in der Öffentlichkeit.




## 5. SCHLUß

### 5.1. Organe, Beschäftigte und Funktionäre der B A U

Die Organe, die Beschäftigten und die Funktionäre der IG Bauen-Agrar-Umwelt sind in ihrem politischen und praktischen Handeln daran orientiert, sich umweltgerecht zu verhalten und für eine nachhaltige, ressourcenschonende Entwicklung einzutreten. Eine am Wachstum der Wirtschaft ausgerichtete Politik darf unsere natürlichen Lebensgrundlagen nicht dem Raubbau und der Zerstörung preisgeben.

### 5.2. Betriebs- und Personalräte

Die Betriebs- und Personalräte unseres Zuständigkeitsbereichs haben mit darauf zu achten, daß in den Betrieben und Dienststellen der Umweltschutz nicht einem engstirnigen Kostendenken geopfert wird. Betrieblicher Umweltschutz nutzt gleichermaßen den Arbeitnehmern und der Natur.



## IMPRESSUM

Herausgegeben vom  
Bundesvorstand der  
IG Bauen-Agrar-Umwelt

Olof-Palme-Straße 19  
60439 Frankfurt  
Telefon: 069 -957 37 665  
Fax: 069-957 37 659

Gestaltung:  
Dr. Hein, Köln

Druck:  
Boxan, Kassel

